MARKTGEMEINDEAMT FINKENSTEIN Finkenstein, 25. November 2016
am Faaker See
==========

N i e d e r s c h r i f t

über die am **DONNERSTAG**, dem **24. November 2016**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des ***GEMEINDERATES*** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:
Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:
Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
Vbgm.in **BAUMGARTNER** Michaela
VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **SMOLE** Klaus, BA
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.in **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **RAINER** Andreas Martin als Ersatz für GR. ***TANZER*** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR.in MMag.a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. **EGGER** Jörg als Ersatz für GR. ***KOFLER*** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR **PUSCHAN** Christian
GR. **ÜBLEIS** Franz
GR. **SITTER** Werner
GR.in LAbg. RR.in Mag.a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **CERON** Michael
GR. **KLAPFENBÖCK** Josef als Ersatz für GR.in Mag.a ***SCHMAUS*** Brigitte
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:
GR. **TANZER** Gerhard,
GR. **KOFLER** Franz und
GR.in Mag.a **SCHMAUS** Brigitte, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:
Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:
Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f der S i t z u n g

Vom V o r s i t z e n d e n wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Aufnahme folgenden Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung u.zw.:
"*Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Kooperation mit den Bergbahnen Dreiländereck*" als Tagesordnungspunkt 9a) - *Berichterstatter:* Bgm. BR Christian **POGLITSCH**;

Streichung folgender Wortlaute bei Tagesordnungspunkt 15) u.zw. "*9a/2016 und 9b/2016*", da bis dato noch keine Stellungnahme der *TAG* eingegangen ist;

Änderung des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 7), 18) und 20) von GR. Franz *KOFLER* auf ***GR. Christian OSCHOUNIG***, da dieser nicht anwesend ist;

Änderung des Berichterstatters bei Tagesordnungspunkt 16) von GR. Franz *KOFLER* auf ***Bgm. BR Christian POGLITSCH***, da dieser nicht anwesend ist;

Änderung des Berichterstatters bei Tagesordnungspunkt 8) von GR. Dkfm. Ing. Willibald *MIGGITSCH* auf ***GR. Ing. Helmut HERNLER***, da dieser befangen ist;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Bericht des Bürgermeisters:

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es einen Beschluss des Gemeinderates gegeben hat, womit sich die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zur *CETA*-freien Gemeinde erklärt und diese Resolution auch an das Bundeskanzleramt geschickt wurde. Die Präsidentin des

Nationalrates der Republik Österreich hat mit Schreiben vom 13.10.2016 ein Schreiben der BereichssprecherInnen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen der Gemeinde übermittelt und sie sich im Zuge dessen dem Dank des Ausschusses anschließt mit folgendem Wortlaut:

Wir danken Ihnen und dem Gemeinderat Finkenstein im Namen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen im Österreichischen Nationalrat herzlich für Ihre Resolution.
Die Abkommen TTIP, CETA und TISA beschäftigen uns als Mitglieder des Petitionsausschusses schon seit einiger Zeit und in mehrfacher Form. Tatsächlich sind zu keinem Thema in der laufenden Legislaturperiode mehr Bürgerinitiativen, Petitionen und Resolutionen eingebracht worden, wie zu dieser.
Der Petitionsausschuss selbst hat in dieser Causa keine inhaltliche Entscheidungskompetenz. Er sorgt dafür, dass die Anliegen der BürgerInnen, die über Bürgerinitiativen oder Petitionen an das Parlament herangetragen werden, bestmöglich weiterbehandelt werden. Es war von Anfang an ein Anliegen, dieses Thema möglichst intensiv aus allen Perspektiven zu beleuchten. Wir haben uns daher in einem ersten Schritt dafür eingesetzt, EinbringerInnen einzelner Bürgerinitiativen, die die Freihandelsabkommen betreffen, mit Vertretern von anderen Interessensgruppen und Vertretern der Europäischen Kommission an einen Tisch zu bringen und diesen im Rahmen eines Hearings einen offenen Austausch zu ermöglichen.
In weiterer Folge haben das Engagement vieler ÖsterreicherInnen und die gute Zusammenarbeit aller Ausschussmitglieder wesentlich dazu beigetragen, dass die Abkommen TTIP und CETA im Rahmen einer öffentlichen parlamentarischen Enquete am 14.09.2016 diskutiert wurden. An dieser Enquete nahmen nicht nur Bundeskanzler Christian KERN und Vizekanzler Reinhold MITTERLEHNER, sondern auch die EU-Handelskommissarin Cecilia MALMSTRÖM teil.
Ihre Resolution hat - wie viele andere - dazu beigetragen, das Thema Freihandel im Parlament lange und intensiv zu diskutieren, wofür wir uns noch einmal herzlich bedanken wollen. Da nun alle Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung vorsieht, ausgeschöpft wurden, hat der Ausschuss entschieden, Ihre Resolution in einen Bericht aufzunehmen, der in der kommenden Plenarsitzung auf die Tagesordnung kommt. Was die inhaltliche Komponente betrifft, verweisen wir in der Beantwortung auf die Stellungnahmen der Ministerien zu inhaltsgleichen Petitionen, so wie die Ergebnisse des Hearings und der Enquete, welche Sie auf der offiziellen Parlamentshomepage finden können (https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK0937/index.shtml).

Der V o r s i t z e n d e führt dazu aus, dass die Bevölkerung keine Freude mit dem Abschluss von derartigen Freihandelsabkommen habe. Insofern war es auch richtig, dass der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst hat, dass sich die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zur *TTIP*-freien Gemeinde erklärt.

Der Bericht des Bürgermeisters wird seitens des Gemeinderates e i n s t i m m i g zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. November 2016 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder Vbgm. Peter SALBRECHTER und GR.in LAbg. RR.in Mag.a Johanna TRODT-LIMPL bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass in der Anlage der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Als gravierende Änderungen zum Vorjahr werden folgende Punkte angeführt:

1. -zu laufender Nr. 5 -
   Hier erfolgt eine Pensionierung per 30. Juni 2017
2. - zu laufender Nr. 12 -
   Die Bedienstete kehrt aus der Karenz zurück und ist nur mehr mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 v.H. (30 Stunden) beschäftigt.
3. - zu laufender Nr. 13 -
   Die Karenzvertretung soll vorerst bis 31. Dezember 2017 verlängert werden. Speziell im Zusammenhang mit der Umstellung der EDV und damit der Ersterfassung und vor allem Bewertung des Gemeindevermögens erscheint es zweckmäßig, damit eine eigene Mitarbeiterin zu beauftragen.
4. - zu laufender Nr. 15 -
   Die Stelle im Stellenplan wird vom neuen Bautechniker belegt.
5. - zu laufender Nr. 19 -
   Hier erfolgt eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 100 v.H. aufgrund personeller Umstrukturierungsmaßnahmen.
6. - zu laufenden Nr. 29 und 30 -
   Diese Punkte betreffen zwei Pädagoginnen im Kindergarten Ledenitzen, deren Beschäftigungsausmaß mit Gemeinderatsbeschluss auf 100 v.H. erhöht wurde.
7. - zu laufender Nr. 64 -
   Einer Mitarbeiterin aus dem Kindergarten Finkenstein wurde eine Karenz bis 31. Juli 2018 gewährt.
8. - zu laufender Nr. 65 -
   Diese Position betrifft die Karenzvertretung der laufenden Nr. 64 bis 31. Juli 2018.
9. - zu laufender Nr. 68 -
   Das Beschäftigungsausmaß sollte auf 70 v.H. erhöht werden, da die Aufgabenbereiche der Reinigungskräfte in der VS-Finkenstein getauscht werden. Im Gegenzug wird das Beschäftigungsausmaß der neu auszuschreibenden Reinigungskraft nicht mehr mit 70 v.H., sondern nur mehr mit 60 v.H. bewertet.
10. - zu laufender Nr. 69 -
    Hier erfolgt eine Pensionierung mit 31. März 2017.
11. - zu laufender Nr. 70 -
    Diese Position ist von der Nachfolgerin (Nachfolger) der laufenden Nr. 69 besetzt. Der Posten wird nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes zuerst intern und, sofern erfolglos, extern zur Ausschreibung gebracht.
12. - zu laufender Nr. 75 -
    Hier erfolgte die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 50 v.H. auf 62,50 v.H.

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet dieser als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 in der vorliegenden Form zu beraten und zu beschließen. Der Stellenplan wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Die Stellungnahmen der beiden Abteilungen liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgenden 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 vollinhaltlich Kenntnis u.zw.:

2. Nachtragsvoranschlag 2016

Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

	bisher veranschlagt:	veranschlagte Erweiterung:	insgesamt veranschlagt:
Ordentlicher Haushalt			
Einnahmensumme	€ 17 206 500	€ 408 800	€ 17 615 300
Ausgabensumme	€ 17 206 500	€ 408 800	€ 17 615 300
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Außerordentlicher Haushalt			
Einnahmensumme	€ 685 000	€ 61 000	€ 746 000
Ausgabensumme	€ 685 000	€ 61 000	€ 746 000
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamteinnahmen	€ 17 891 500	€ 469 800	€ 18 361 300
Gesamtausgaben	€ 17 891 500	€ 469 800	€ 18 361 300
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0

Der 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass der zweite Nachtragsvoranschlag auch vom Gemeindevorstand ***einstimmig*** angenommen wurde. Er ersucht um Änderung bei der Zahl betreffend die Zuführung Haushaltsrücklage "*Müll*" von 29082 auf 29080. Es handle sich hier um eine Änderung der Voranschlagsstelle.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt in seiner Wortmeldung fest, dass die Beträge bei den Nachtragsvoranschlägen geringer gehalten werden sollten. Weiters kritisiert er in diesem Zusammenhang, dass die Umschichtung der Gelder im Nachtragsvoranschlag oft zu spät erfolge. Man sollte zuerst die finanziellen Mittel für die Projekte aufstellen und danach die Projekte abwickeln.

Der V o r s i t z e n d e stellt zum Nachtragsvoranschlag fest, dass die € 18,361.300,-- keine Kleinigkeit mehr sind. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die schnellst wachsende Gemeinde Kärntens. Alleine in den letzten Jahren sind insgesamt 330 Personen nach Finkenstein zugezogen. Die nächst größere Gemeinde, mit einem ähnlichen Zuzug, ist Velden

am Wörthersee mit 170 zusätzlichen Einwohnern in den letzten fünf Jahren. Es gibt auch deshalb immer wieder Änderungen, die sich nun auch im Nachtragsvoranschlag ausdrücken, da ein gesamtes Budgetjahr nicht zur Gänze im Vorhinein planbar sei. Es kommen noch während des Jahres Notwendigkeiten hinzu, denen auch entsprechend durch die zwei Nachtragsvoranschläge Rechnung getragen werden muss. Es wurde bei den Nachtragsvoranschlägen auch immer darauf geachtet, dass die Finanzierung gegeben sei. Es wird in unserer Gemeinde für die Bevölkerung investiert und wurden alleine im heurigen Jahr € 700.000,-- für die Straßensanierungen ausgegeben. Er bedankt sich bei allen Referenten, dass diese Vorhaben von allen mitgetragen wurden.

GR. Christian P u s c h a n stellt fest, dass die FF-Ledenitzen dringend Helme benötige. Er ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes Patenschaften zu übernehmen, wie bei den anderen Feuerwehren der Gemeinde. Er ersucht den Bürgermeister diesbezüglich mit gutem Beispiel voranzugehen und eine Patenschaft zu übernehmen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass er bereits eine Patenschaft für die Helme der FF-Ledenitzen übernommen habe und ist er sich sicher, dass auch die anderen Mitglieder des Gemeindevorstandes dieser Vorgangsweise folgen werden.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass der finanzielle Spielraum im nächsten Jahr kleiner wird und man die Planungen exakter durchführen wird müssen. Es werden nicht alle Wünsche, die es gibt, umsetzbar sein. Man wird sich gemeinsam überlegen müssen, in welche Richtung sich die Gemeinde zukünftig bewegen soll. Es sind daher auch zukünftig Prioritäten zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zweckbestimmung von Bedarfszuweisungsmittel:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass, nachdem der ursprünglich geplante Ankauf eines Grundstückes in Faak am See im Kreuzungsbereich der "*Seeuferlandesstraße*" und der *ÖBB*-Unterführung bis dato nicht umgesetzt wurde, dafür jedoch im Jahr 2012 BZ-Mittel des Landes in Höhe von € 10.000,-- gewährt wurden, empfohlen wird, für diese Mittel eine Zweckänderung zu beschließen. Kann der tatsächliche Bedarf nicht bis Ende des Jahres nachgewiesen werden, würde die Zusicherung für diese Mittel seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung möglicherweise verfallen.

Es wird daher beantragt, für die für das Vorhaben "*Grundankauf Faak am See*" gebundenen BZ-Mittel des Landes Kärnten in Höhe von € 10.000,-- eine Zweckänderung zu beraten und zu beschließen. Die Mittel sollen dem Vorhaben "*Straßensanierungen 2016*" zugeführt werden.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Michael C e r o n fragt, warum das Grundstück nicht angekauft wurde.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es sich um ein Grundstück unterhalb der Bahn auf der rechten Seite handle. Es wurde deshalb nicht angekauft, weil die Gemeinde dieses Grundstück nicht benötige.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Zweckbestimmung von Bedarfszuweisungsmittel von Grundankauf Faak am See auf "Straßensanierungen 2016", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes für das ao-Vorhaben "Straßensanierungen 2016":

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass gem. § 86 Abs. 11 der K-AGO ao-Vorhaben, die durch Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel bedeckt werden, der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Da bei nachstehenden Vorhaben Bedeckungen zur Gänze bzw. teilweise durch Landesmittel zugesichert sind wird beantragt, die entsprechenden Finanzierungspläne zu beschließen und dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen:

das ao-Vorhaben Nr. 146: "*Straßensanierungen 2016*"

Ausgaben:		
Instandhaltung von Straßenbauten 2016	€	551.000,00
Summe	€	**551.000,00**
Einnahmen:		
Zuführungen ordentlicher Haushalt 2016	€	210.000,00
Kommunale **B**au **O**ffensive Förderung 2016	€	250.000,00
BZ-Land 2016 (a.R.) (nachträgl. BZ-Mittel/Strukturkostenber.)	€	34.000,00
BZ-Land 2016 (i.R.) (Rest d. verfügbaren BZ-Rahmens 16)	€	47.000,00
BZ-Land 2016 (i.R.) (aufgrund Zweckänderung v. BZ-Mittel)	€	10.000,00
Summe	€	**551.000,00**

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian O s c h o u n i g begrüßt ausdrücklich die durchgeführten Straßensanierungen, die in der Vergangenheit seiner Meinung nach sträflich vernachlässigt wurden.

VM. Christine S i t t e r , MBA, regt an, auch für andere Aufgaben der Gemeinde BZ-Mittel bereit zu stellen und nicht nur für die Straßensanierungen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h zeigt sich verwundert darüber, dass die Gutschrift des Landes für die Kindergärten in Höhe von € 34.000,-- für Straßensanierungen verwendet wird und nicht zweckgebunden für Kindergärten.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu erklärend fest, dass es seitens des Landes für die Gemeinden ein Bonus/Malus-System gibt und wenn gut gewirtschaftet wird, wie etwa beim Wirtschaftshof, bei den Schulen oder Kindergärten es einen Bonus gibt. Dieser Bonus macht € 25.000,-- aus. Dies wurde unserer Gemeinde zuerst nicht zuerkannt. Der Finanzverwalter hat unsere Ausgaben nochmals nachgerechnet und dem Land gezeigt, dass auch bei den Schulen und Kindergärten sehr wohl Einsparungen erzielt werden konnten. Die Gemeinde hat

nachträglich recht bekommen und wurde ein Bonus von € 34.000,-- ausbezahlt. Es waren sich alle in der Gemeinde einig, dass man beginnen soll, zielorientiert zu investieren. Die höchste Priorität wurde den Straßensanierungen von allen Fraktionen zuerkannt. Er hat als Finanzreferent alle frei noch verfügbaren Mittel ebenfalls in diese zielorientierte Investition betreffend die Straßensanierungen investiert, d.h. aber nicht, dass man im Jahre 2018/2019 weiter fast ausschließlich in die Straßen investieren wird, weil es noch eine Vielzahl anderer Projekte gebe. Es gehe um die Sanierung eines Sportplatzes in Finkenstein und der Volksschule in Ledenitzen. Die Gemeinde hat immerhin € 250.000,-- an KBO-Mitteln vom Land Kärnten für Straßensanierungen erhalten. Dieser Betrag wurde von der Gemeinde verdoppelt und wurden die noch frei gewordenen finanziellen Mittel ebenfalls für die Straßensanierungen herangezogen. Es gehen auch die Verhandlungen betreffend des Schulcampus in Finkenstein mit dem Land und dem Schulgemeindeverband weiter. Unsere Gemeinde ist die Gemeinde mit der höchsten Lebensqualität in Kärnten. Es gibt ein sehr attraktives Angebot, was die Kindergärten und Schulen sowie die geografische Lage der Gemeinde anlangt. Der ständige Zuzug von neuen Gemeindebürgern in unsere Gemeinde hilft uns auch in Bezug auf die Ertragsanteile und muss es unser aller Ziel sein, höchste Lebensqualität für alle GemeindebürgerInnen zu schaffen. Dazu gehören auch sanierte Straßen, top Kindergärten und Schulen, da dadurch die Attraktivität der Gemeinde gesteigert wird. Die Gemeinde wird auch die Öffnungszeiten bei den Kindergärten den Lebensrealitäten der berufstätigen Eltern anpassen müssen und wird man das auch gemeinsam schaffen.

VM. Christine S i t t e r , MBA, weist darauf hin, dass Zuzugsgemeinden mit anderen Problemen konfrontiert werden. Es gibt das Problem der Überalterung der Gemeindebevölkerung. Es steigt der Anteil der über 65-jährigen Personen kontinuierlich.

GR. Christian P u s c h a n stellt fest, dass es neben Straßensanierungen weitere Baustellen in der Gemeinde gebe u.zw. handle es sich hier um den Friedhofsumbau bzw. Erweiterung im Bereich Latschach, Sportanlagen und Schulen sowie auch die Feuerwehren, die aufgerüstet werden. Er persönlich frage sich, was in der Ära der Alleinherrschaft der SPÖ Finkenstein in der Vergangenheit passiert sei.

GR. Werner S i t t e r führt aus, dass es neben den Straßen noch weitere große Baustellen gibt, wie etwa die Schulen. Man wird sich zukünftig auch angewöhnen müssen NEIN zu sagen. Er habe bereits der Gemeinde vor zwei Jahren einen Generationenplan übermittelt, der auch in der Weihnachtssitzung des Jahres 2014 beschlossen wurde. Es waren darin Projekte wie der Schulcampus bei der NMS Finkenstein und die Bio-Masseheizungsanlage beim Gemeindeamt enthalten. Wenn das Land heute von den Gemeinden fordert, Schulen zusammenzulegen, um moderne Strukturen zu schaffen und dafür Förderungen bis zu 80 % vergibt, wird sich die Gemeinde Finkenstein am Faaker See nicht dagegen verschließen können. Wenn es auf einer Distanz von fünf Kilometern in der Gemeinde drei Volksschulen gibt, muss man auch entsprechende Überlegungen anstellen. Er hoffe, dass im Budgetansatz für das Jahr 2017 der Schulcampus bereits Berücksichtigung finden wird.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r berichtet, dass das Thema Schulen derzeit intensiv bearbeitet wird. Die Sanierung der Schulen wird aber Millionen von Euro beanspruchen. Es wird auch notwendig sein, für die Sanierung der Volksschulen entsprechende Rücklagen zu bilden. Es gab bereits mit dem Land Kärnten Gespräche, in welche Richtung es zukünftig betreffend die Schulen in der Gemeinde gehen soll. Dabei ist auch die gesetzliche Verpflichtung zum behindertengerechten Umbau mit zu berücksichtigen. Es gibt auch bereits Gespräche mit den Direktoren, den Elternvereinen und den Eltern über die Pläne der Gemeinde. Er weist auch darauf hin, dass in der vorigen Gemeinderatsperiode die FPÖ auch den Vizebürgermeister gestellt hat und ihnen somit auch eine Mitverantwortung für die Situationen, was die Schulen anbelangt, zukommt, insbesondere auch in Bezug auf das Kindergartenwesen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r führt aus, dass Straßensanierungen nur dann sinnvoll sind, wenn Straßen tatsächlich sanierungsbedürftig sind. Für ihn bedeutet die Formulierung "*zielgerichtetes Budget*" auch, dass man NEIN sagen können muss. Dies bedeutet, dass man nicht alle Wünsche erfüllen kann. Die SPÖ hat in der vergangenen Gemeinderatsperiode so gut gewirtschaftet, dass Rücklagenbildungen möglich waren und jetzt damit entsprechende Investitionsvorhaben umgesetzt werden können.

GR. Jürgen B r a n d n e r führt aus, dass man in der vergangenen Gemeinderatsperiode danach getrachtet habe, möglichst keine Abgangsgemeinde zu werden. Es waren auch nicht genügend finanzielle Mittel für Straßensanierungen vorhanden. Man hat danach getrachtet, die Kindergärten zu erhalten und die Kinder anständig zu versorgen. Die Vorhaben, was die Schulsanierungen anlangt, werden Millionen an Kosten verursachen und tritt er dafür ein, für diese großen Vorhaben auch entsprechende Geldmittel anzusparen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass der Budgetüberschuss von € 380.000,--, der beim Rechnungsabschluss festgestellt wurde, unter seine Ära fällt. Es war sein erstes Budget. Die Budgets davor waren mit € 50.000,-- bis € 100.000,-- Überschuss weit darunter. Dies zeigt, dass er sehr wohl das Wirtschaften verstehe. Die NMS Finkenstein liege ausschließlich im Verantwortungsbereich des Schulgemeindeverbandes Villach. Es gibt von ihm einen aufrechten Antrag zur Sanierung der Schule und er habe bereits von den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden die Zusage erhalten, dass Finkenstein als nächste an die Reihe kommen wird. Der letzte Obmann des Schulgemeindeverbandes war der Bürgermeister der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See u.zw. sein Vorgänger Walter ***HARNISCH***. In dieser Ära ist leider nicht viel passiert, was die NMS Finkenstein anlangt. Es sind zu wenige Prioritäten in der Vergangenheit gesetzt worden. Der nächste Schritt nach den Straßensanierungen werden die Schulen sein und es wird natürlich notwendig sein, auch dort zu investieren. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist finanziell perfekt aufgestellt. Der Schuldenstand ist sehr gering. Aufgabe des Gemeinderates wird es sein, gemeinsam festzulegen, wo in den nächsten Jahren investiert werden soll. Man habe sich zuerst einvernehmlich für die Sanierung der Straßen entscheiden und werden danach andere Projekte in Angriff genommen. Weitere Projekte wie die Schulen und die Sportplatzsanierung stehen an. Die Feuerwehren stehen tip top da bis auf Ledenitzen und wird auch diese Feuerwehr noch modernisiert werden. Er möchte sich jedenfalls nicht in Schulden stürzen, die die Gemeinde zurzeit nicht hat. Man könne auch über verschiedene Finanzierungsmodelle, wie etwa Mietkauf sprechen, aber es muss noch ein genügend großer finanzieller Spielraum vorhanden sein, um unvorhergesehene Dinge finanzieren zu können.

GR.in LAbg. RR.in Mag.a Johanna T r o d t - L i m p l stellt ebenfalls fest, dass in einer Gemeinde Prioritäten gesetzt werden müssen. Sie erklärt sich dazu bereit, bei den Schulprojekten mitzuarbeiten. Ihrer Meinung nach sollte dem Schulzentrum in Finkenstein Priorität zuerkannt werden. Sie wird auch die FF-Ledenitzen mit einer Helmpatenschaft unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Investitions- und Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben Nr. 146: "Straßensanierungen 2016", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass ao-Vorhaben grundsätzlich der Genehmigung des Amtes der Kärntner Landesregierung bedürfen. Je nach Dauer des Vorhabens

bzw. Höhe des Finanzierungsaufwandes ist als Genehmigungsgrundlage neben der Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses sowie der Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 K-GHO auch die Aufnahme des Vorhabens in den mittelfristigen Investitionsplan erforderlich.

Der mittelfristige Investitionsplan 2016 inkl. der Folgejahre wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift. Die Veränderungen resultieren aus den im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 im Bereich des außerordentlichen Haushaltes durchgeführten Ergänzungen bzw. Umgestaltungen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

GR. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** ist während der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 7) und 8) befangen und verlässt von 18:50 Uhr bis 18:55 Uhr den Sitzungssaal

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Pauschalabgeltung für die Neuanschaffung von Hydranten:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass am 14. Jänner 1997 die Gemeinde mit den Wassergenossenschaften eine Vereinbarung betreffend die Abgeltung für die Aufstellung von Hydranten abgeschlossen hat. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Gemeinde für neu zu errichtende Hydranten und die damit verbundenen Grabungsarbeiten die Kosten übernimmt, wobei die Aufstellung der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde bedarf. Die Kosten für die Einbauarbeiten werden von den Wassergenossenschaften getragen. Als Pauschalabgeltung wurde im Jahr 2004 ein Betrag von € 2.000,-- (brutto für netto) festgelegt. Die letztmalige Erhöhung von € 2.000,-- auf € 2.400,-- erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2011.
Im Vorjahr sind die Obmänner der Wassergenossenschaften an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, den pauschalen Kostenersatz anzuheben. Begründet wurde dies mit stark gestiegenen Materialkosten. Nach mehreren Gesprächen mit den Obmännern haben sich der Referent, VM. Thomas *KOPEINIG*, und Bgm. BR Christian *POGLITSCH* als zuständiger Referenten für Feuerschutz auf die Anhebung der Pauschalabgeltung für die Aufstellung von neuen Hydranten von dzt. € 2.400,-- auf € 3.200,-- (Brutto für Netto) geeinigt. Gleichzeitig soll eine Indexierung mitaufgenommen werden. Pro Jahr werden aufgrund der fortschreitenden Siedlungstätigkeit ca. drei bis vier neue Hydranten aufgestellt.
Die Obmänner der Wassergenossenschaften haben darauf hingewiesen, dass sie lt. § 134 des Wasserrechtsgesetzes dazu verpflichtet sind, bei allen Hydranten mindestens alle fünf Jahre Messungen betreffend die Durchflussmenge, den statischen Druck und Fließdruck durchzuführen. Diese Messungen kosten mindestens € 35,-- netto pro Hydrant. Derzeit gibt es insgesamt 155 Hydranten in der Gemeinde. Dies ergibt innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren einen Gesamtbetrag von € 5.425,-- bzw. rd. € 1.100,-- zusätzlich pro Jahr.

Es wird vorgeschlagen, die Pauschalabgeltung für den Ankauf und die Aufstellung von neuen Hydranten samt der damit verbundenen Kosten für die Grabungsarbeiten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 von dzt. € 2.400,-- auf € 3.200,-- (Brutto für Netto) zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Pauschalbetrag mit dem VPI 2016 jährlich wertgesichert werden, wobei Schwankungen bis zu 5 % unberücksichtigt bleiben. Als Basis dient die Indexzahl 10/2016.

Weiters wird beantragt, die Vereinbarung betreffend die Abgeltung für die Hydrantenbetreuung und Aufrechterhaltung der Löschwasserversorgung vom 29.03.1996 dahingehend zu erweitern, dass die Gemeinde die Kosten für die alle fünf Jahre notwendige Funktionsüberprüfung der Hydranten durch ein hierzu befugtes Unternehmen bis zu einem Betrag von € 35,-- netto pro Hydrant übernimmt. Gleichzeitig soll der Pauschalbetrag mit dem VPI 2016 jährlich wertgesichert werden, wobei Schwankungen bis zu 5 % unberücksichtigt bleiben. Als Basis dient die Indexzahl 10/2016.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Pauschalabgeltung für den Ankauf und die Aufstellung von Hydranten samt der damit verbundenen Kosten für die Grabungsarbeiten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 von dzt. € 2.400,-- auf € 3.200,-- (Brutto für Netto), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten, zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Pauschalbetrag mit dem VPI 2016 jährlich wertgesichert werden, wobei Schwankungen bis zu 5 % unberücksichtigt bleiben. Als Basis dient die Indexzahl 10/2016.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Entschädigungssatzes für die jährliche Hydrantenbetreuung durch die Wassergenossenschaften:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass über Antrag der Obmänner der Wassergenossenschaften der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am 18.10.2016 diesen durch Herrn Bgm. BR Christian ***POGLITSCH*** eine Erhöhung des Entschädigungssatzes von dzt. € 20,43 für Nirosta-Hydranten und € 40,86 für Guss-Hydranten um € 10,-- pro Hydrant ab 1. Jänner 2017 zugesagt wurde.
Begründet wurde der Antrag damit, dass nach dem Wasserrechtsgesetz mindestens alle fünf Jahre auch die Durchflussmenge jedes Hydranten zu überprüfen ist. Dies wurde bisher von der Fa. ***HAFNER***, St. Jakob i.R., zu einem Betrag von € 35,-- pro Hydrant durchgeführt. Mit der Erhöhung der Pauschalentschädigung um € 10,-- sind auch die Kosten für die Überprüfung inkludiert. Zwischenzeitlich hat auch die Fa. ***HAFNER*** der Gemeinde ein Angebot vorgelegt.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die Erhöhung der Betreuungskosten für die Hydranten durch die Wassergenossenschaften um € 10,-- pro Hydrant zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Erhöhung der Betreuungskosten für die Hydranten durch die Wassergenossenschaften um € 10,-- pro Hydrant (indexwertgesichert mit einem Schwellenwert von +/- 5 % - wie im Vertrag von 1997 dargestellt), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten. Das Angebot von der Fa. HAFNER, St. Jakob i.R., kommt nicht zum Tragen. Per 01.01.2017 soll somit der neue Entschädigungssatz für Nirosta-Hydranten € 30,43 und für Guss-Hydranten € 50,86 betragen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Standort-Betreibergesellschaft für die Förderung und Entwicklung des Logistik-Standortes ALPLOG Villach-Fürnitz:

Der V o r s i t z e n d e berichtet:

1. Ausgangslage

Im August 2015 wurde dem Kollegium der Kärntner Landesregierung der Akt mit der Zahl 07-AL-EUV-109/1/2015, betreffend der Logistikentwicklung in Kärnten und Weiterentwicklung des Standortes *ALPLOG* Villach/Fürnitz als Vortrag zur Sitzung der Landesregierung eingebracht.

Neben weiteren Punkten wurde vereinbart, dass dem Kollegium der Kärntner Landesregierung ein beschlussreifes Konzept zur Entwicklung einer Betreibergesellschaft bis Juni 2016 vorgelegt wird. Zur Abstimmung während der Projektphase sollte eine Steuerungsgruppe, die sich aus Vertretern der politischen Büros, der Landesholding/BABEG, der Abteilung 7 des Landes sowie den Standortgemeinden Villach und Finkenstein zusammensetzt, installiert werden. Die Koordination der Inhalte sollte zudem unter Beteiligung des BMVIT und der ÖBB erfolgen.

Im Jänner 2016 wurde das Wiener Beratungsunternehmen Econsult beauftragt, dieses Projekt hinsichtlich der Standort-Betreibergesellschaft auszuarbeiten. Am 14.01.2016 wurden der Steuerungsgruppe die wesentlichen Arbeitspakete vorgestellt und der weitere Projektfahrplan abgestimmt. Danach gab es zwei weitere Sitzungen der Steuerungsgruppe, in denen die Ergebnisse der Befragungen sowie am 25.04.2016 das Endergebnis der Studie vorgestellt wurden.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurde auch ein Leistungskatalog erstellt, der für den Standort Villach/Fürnitz ausgerichtet ist und an andere internationale bereits etablierte Logistikstandorte angeglichen ist. Die Aufgaben können in zwei Gruppen geclustert werden, den Dienstleistungsaufgaben (z.B. Facility Management, Anlaufstelle für lokale Unternehmen, Projektkooperationen, Identifikation von Investitionsprojekten uvm.) und den Aufgaben zur Standortentwicklung und der Vermarktung (Sicherung der Grundstücke, Standort Marketing, Flächenerschließung, Startup Unterstützung, Schulungen uvm.). Im Wesentlichen wird jedoch der Leistungskatalog ein Prozess sein, der erst entwickelt und auch stätig angepasst werden muss. Aufgrund der definierten Aufgaben ist jedoch klar, dass eine Entwicklung und der Betrieb eines Logistikstandortes nicht innerhalb einer anderen Landesorganisation mitgeführt werden kann, sondern einer eigenen Organisation bedarf. Das Konzept sieht die Gründung einer Standort-Betreibergesellschaft im ersten Schritt und einer Grundstücks- bzw. Besitzgesellschaft bei Bedarf relativ zeitnah im zweiten Schritt vor. In weiterer Zukunft könnte auch bei Bedarf die Gründung einer Immobiliengesellschaft unter Beteiligung privater Investoren angedacht werden.

Die Standort-Betreibergesellschaft wäre, auch wie vergleichsweise üblich an anderen Standorten eine Gesellschaft der öffentlichen Hand. Der Standort-Betreibergesellschaft wird die Aufgabe übertragen, relativ zeitnah nach Errichtung, den Bedarf und die Zusammenstellung einer Grundstücks- bzw. Besitzgesellschaft zu evaluieren und zum Beschluss vorzulegen.

Die Ergebnisse dieser Abstimmung sollen in einen Regierungssitzungsakt münden, um die nächsten Schritte für die Umsetzung eines Logistikstandortes in Villach/Fürnitz zu setzen. Dafür ist es erforderlich die entsprechenden politischen Abstimmungen innerhalb der betroffenen Regierungsmitglieder zu treffen.

Die bisherigen Gespräche und Studien haben im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

2. Geplante Struktur

Gründung einer Standort-Betreibergesellschaft, als operative Einheit zur zielgerichteten Förderung und Entwicklung des Standortes, des erweiterten Standortraumes (Region) sowie der Kooperation der angesiedelten Unternehmen und weiteren interessierten Akteuren. Diese Standort-Betreibergesellschaft ist zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand und soll sich aus 51 % Land Kärnten, vertreten durch die *BABEG*, 26 % Stadt Villach und jeweils 11,5 %

Gemeinden Finkenstein am Faaker See und Arnoldstein zusammensetzen. Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürnitz und setzt sich wie folgt zusammen:

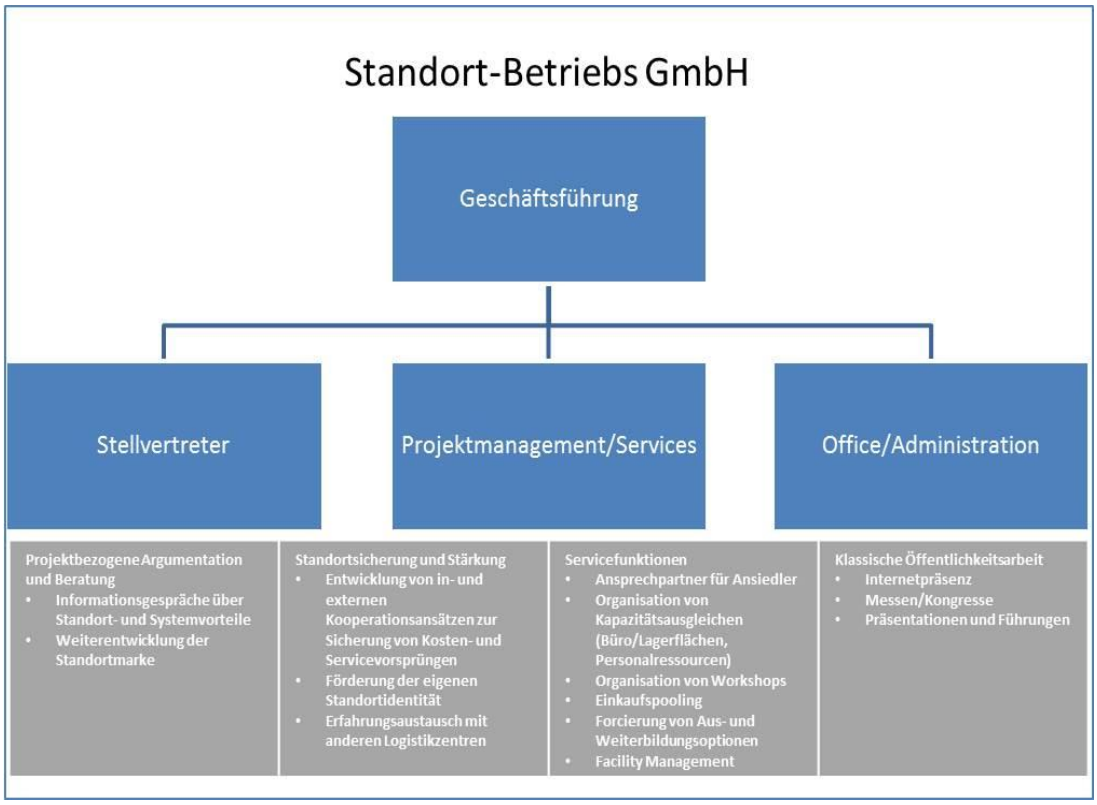

Ein wesentliches Element zur Entwicklung des Standortes ist die Verfügbarkeit der Grundstücke. Die im Besitz der Standortgemeinden (Villach, Finkenstein, Arnoldstein) bzw. der *BABEG* befindlichen Grundstücke werden zur Projektentwicklung vorgehalten. Die Standort-Betriebs GmbH erhält den Auftrag nach Gründung den Bedarf einer eigenen Grundstücks- bzw. Besitzgesellschaft zu prüfen und verschiedene Varianten zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit eines Einstiegs privater Investoren in Form eines PPP Modells geprüft werden.

3. Budgetbedarf und Finanzierung

Im ersten Schritt sollte die Standort-Betreibergesellschaft für die Dauer von fünf Jahren mit einem Gesamtbudget von rd. € 400.000,--/Jahr ausgestattet sein, nach zwei Jahren wird die Gesellschaft einer Evaluierung der strategischen Zielrichtung unterzogen, um bei groben Abweichungen hinsichtlich der Vorstellungen der Gesellschafter Änderungen einleiten zu können, die - sollte die Zielsetzung der Gesellschaft nicht erreicht werden - bis zu einem Ausstieg aus dem Projekt führen können.

Eine mögliche Grundstücks- bzw. Besitzgesellschaft würde kein eigenes Personal besitzen, sondern von den Mitarbeitern der Standort-Betreibergesellschaft mit betreut werden.

Die finanzielle Ausstattung der Standort-Betreibergesellschaft in Höhe von maximal € 2 Mio. für die Dauer von fünf Jahren soll folgenden Mitteln erfolgen.

- 51 % Land (vertreten durch die *BABEG*) d.s. € 204.000,-- pro Jahr - dieser Betrag wird von den fünf befassten politischen Referaten zu gleichen Teilen getragen.
- 26 % Villach d.s. € 104.000,-- pro Jahr
- 11,5 % Finkenstein am Faaker See d.s. € 46.000,-- pro Jahr
- 11,5 % Arnoldstein d.s. € 46.000,-- pro Jahr

4. Weitere Vorgangsweise

Bei einer Abschlussbesprechung der Steuerungsgruppe sowie unter zusätzlicher Teilnahme von LH *KAISER*, LR *HOLUB*, dem Büroleiter von LH-Stv.in *SCHAUNIG*, Vertretern der drei Standortgemeinden, dem Vorstand der *ÖBB* sowie Vertretern des *BMVIT*, wurde für die weitere Vorgangsweise folgendes festgelegt:

Eckpunkte:

- Einbindung folgender Mitglieder des Kollegiums der Landesregierung - LH *KAISER*, LH-Stv.in *SCHAUNIG*, LR *HOLUB*, LR DI *BENGER* und LR *KÖFER*
- Beauftragung zur Errichtung eines Gesellschaftsvertrages sowie eines separaten Syndikatsvertrages unter Zuziehung von RA *MICHOR*, Mag. *ISEP*, *TARMANN*, MSc und Mag. *BURGSTALLER*. In der Satzung oder in gesonderten vertraglichen Regelungen ist die Mitbestimmung dieser Mitglieder der Landesregierung durch effektive Regelungen entsprechend ihren fachlichen Zuständigkeiten sicher zu stellen. Darüber ist vor der Gründung bzw. Umfirmierung der Gesellschaft und vor einer Zusicherung der Finanzierung aus den einzelnen Referatsbereichen Einvernehmen herzustellen.
- Organisation der Gesellschaftsstruktur bspw. durch Umfirmierung der in Liquidation befindlichen EAK bei gleichzeitiger Zuordnung zur *BABEG* und Abdeckung der bestehenden Vorbelastungen, oder Gründung einer neuen Gesellschaft (Anteile Land Kärnten durch *BABEG*)
- Finanzierung der Anlaufkosten (Gründung) durch den KWF (muss noch mit dem KWF abgeklärt werden)
- BMVIT und ÖBB bieten ihre fachliche Unterstützung an
- Grundsätzliches Übereinkommen zur Finanzierung auf fünf Jahre
- nach zwei Jahren Evaluierung mit Ausstiegsmöglichkeit
- Herr Udo *TARMANN* soll als interimistischer Geschäftsführer bestellt werden, Sitz der Gesellschaft am Standort *ALPLOG*
- gesetzlich erforderliche Ausschreibung Geschäftsführung
- Einholung der allenfalls erforderlichen Genehmigungen bzw. Organbeschlüsse für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Der V o r s i t z e n d e ergänzt, dass es nach zwei Jahren eine Evaluierung geben soll. Man wird sich dann die Frage stellen müssen, ob es noch Sinn macht, die Gesellschaft und auch den Standort selbst weiter zu betreiben. Wenn es nach zwei Jahren noch keine Erfolge gibt, sollte man sich überlegen, ob der Standort nicht anderweitig zu verwerten wäre. Wie bereits in den Medien berichtet, interessiert sich auch eine sehr bekannte Automobilherstellerfirma für den Standort und wird man sehen, wie sich dies weiter entwickeln wird. Sollte der Logistikstandort belebt werden, muss man sich auch etwas bezüglich der Verkehrssituation überlegen. Man wird ganz genau auf den Verkehrsflug achten und gegebenenfalls eine andere Zufahrt schaffen, damit im Bereich der Ortschaft Fürnitz nicht zu viel Verkehr entsteht. Auch die Kärntner Landesregierung ist in dieses Projekt *ALPLOG* Villach-Fürnitz mit eingebunden. Der Gesellschaftervertrag wurde der Gemeinde übermittelt und soll dieser in der Dezember-Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

GR. Christian O s c h o u n i g freut sich über die vom Bürgermeister vorgestellte Initiative bezüglich eines Logistikstandortes *ALPLOG* Villach-Fürnitz. Gleichzeitig stellt er fest, dass er einen Antrag auf Errichtung eines Kreisverkehrs bei der heutigen Sitzung einbringen wird, da es notwendig ist, auch ein Verkehrskonzept auszuarbeiten, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern. Er zeige sich über die geplanten Betriebsansiedelungen erfreut und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass auch die einheimische Bevölkerung vor Lärm und weiteren Umweltbelastungen geschützt werden muss. In diesem Zusammenhang fordere er von der Gemeinde eine offensive Informationspolitik ein. Sollten die Bürger nicht umfassend informiert werden, besteht durchaus die Gefahr, dass sich eine weitere Bürgerinitiative formieren wird.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h fordert vordringlich ein Straßenkonzept ein. Es gibt ein diesbezügliches Konzept, das aus dem Jahre 2006 stammt und drei Kreisverkehre beinhaltet. Dies stand im Zusammenhang mit der Planung des Cargo Combi Terminals in Fürnitz. Man benötige auch ein umfassendes Lärmschutzkonzept. Es hat sich ja in Fürnitz auch eine Bürgerinitiative gegen das CC-Terminal formiert, weil man massive Lärmbelastungen

befürchtet hat. Es bedarf auch einer Veranstaltung, um die Bevölkerung umfassend über die Vorhaben zu informieren. Man darf auch nicht auf die Infrastrukturversorger, abgesehen von den Straßenbauverwaltungen, vergessen. Er selbst ist ja auch als Obmann der Wassergenossenschaft Fürnitz und Umgebung davon betroffen und bedarf es rechtzeitiger Informationen. Er zeigt sich auch über die Personalkosten des Projektes irritiert. Man spricht von vier Personen mit € 227.000,--. Ihm erscheinen die Kosten als sehr optimistisch bzw. als eindeutig zu niedrig. Er hoffe auch, dass das Projekt mit den angegebenen zwei Millionen Euro tatsächlich gedeckelt sei. Auch die angegebenen Marketingkosten erscheinen ihn für ein Projekt dieser Größenordnung als zu niedrig. Er hoffe, dass das Projekt insgesamt durchdacht ist und dass die Zahlen tatsächlich homogen sind. Er habe jedenfalls diesbezüglich beträchtliche Zweifel und erscheinen ihm die angegebenen Kosten als zu niedrig.

GR. Michael C e r o n fragt, wer für die Gemeinde der Chefverhandler sei und wer die Gemeinde mit ihren 11 % Anteilen in der Gesellschaft vertrete.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass er Herrn VM. Mag. Markus ***REGENFELDER*** nominiert hätte die Gemeinde bis auf weiteres in der Gesellschaft zu vertreten. Heute gehe es nur um einen Grundsatzbeschluss über eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft.

VM. Christine S i t t e r , MBA, fordert ebenfalls eine umfassende Bürgerinformation. Bei der Präsentation wurde von der Betreibergesellschaft keine Aussage betreffend Informationspolitik gegenüber der einheimischen Bevölkerung getroffen. Es handelt sich selbstverständlich um ein Risikokapital, das aber wegen der entstehenden Arbeitsplätze und der Standortabsicherung gerechtfertigt sei.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass man nun endlich in die Verhandlungsphase eingetreten ist, nachdem das Projekt schon rd. 10 Jahre auf Eis liege. Es gab bereits Gespräche mit möglichen Investoren und der heimischen Wirtschaft. Man hoffe dadurch auch auf eine Stärkung der lokalen Wirtschaft. Es ist auch Aufgabe des Geschäftsführers Udo **TARMANN**, die Bevölkerung umfassend über das Projekt zu informieren.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m mi g die Beteiligung an der Standort-Betreibergesellschaft für die Förderung und Entwicklung des Logistik-Standortes ALPLOG Villach-Fürnitz, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9a) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Kooperation mit den Bergbahnen Dreiländereck:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der bevorstehenden Wintersaison 2016/2017 und Sommersaison 2017 die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Freikartenmodells für die Skigebiete *HRAST* in Feistritz/Gail und Dreiländereck in Arnoldstein für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 15 Jahren besteht. Diese Jahreskarte soll noch zusätzlich drei Zutritte für das Schigebiet Kranjska Gora beinhalten.
Hierfür ist es notwendig, eine Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG abzuschließen.

Kostenbeitrag der einzelnen Gemeinden:

Teilnehmende Gemeinden	**Kinder mit Hauptwohnsitz 2016**	**45 % der mit HWS gemeldeten Kinder Arnoldstein mit 60 %**	**Einwohner 2016**	**45 % der Kinder & Schüler mit € 100,- Arnoldstein 60 % u € 160,-**
Arnoldstein	847	508	7013	€ 81.312
Finkenstein	**999**	**450**	**8751**	**€ 44.955**
Nötsch	250	113	2231	€ 11.250
Feistritz/Gail	78	35	623	€ 3.510
Hohenthurn	87	39	837	€ 3.915
Bad Bleiberg	210	95	2340	€ 9.450
St. Stefan	165	74	1601	€ 7.425
Gesamt	2636	1313	23396	€ 161.817

Es sollen die Kosten durch zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von 50 % durch das Land Kärnten gefördert werden. Somit beträgt der Kostenanteil für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See € 22.477,50, zahlbar zu zwei gleichen Raten von je € 11.238,75, fällig bei Vertragsabschluss und mit 31. März 2017.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Referat I "*Sport*";

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass es in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See insgesamt 999 Kinder zwischen vier und 15 Jahren gibt. Es handelt sich um ein interkommunales Projekt, an dem mehrere Gemeinden beteiligt sind. Es wird auch mit dem Land verhandelt, ob es außerhalb des BZ-Rahmens eventuell noch Zuschüsse gibt. Der Kostenbeitrag unserer Gemeinde ist mit € 22.477,50 auf jeden Fall gedeckelt und wurde dies auch vertraglich so fixiert. Es handelt sich hierbei um ein vorbildliches Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit, das auch eine Stärkung der Region bewirkt.

GR.in LAbg. RR.in Mag.a Johanna T r o d t - L i m p l bewertet die Initiative sehr positiv und stellt fest, dass dadurch Kinder für den Schisport gewonnen werden können.

GR.in Birgit M a t t e r s d o r f fragt, ob die Pauschale für alle 999 Kinder gilt oder nur für die geschätzten 450.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Pauschale für die Gesamtzahl aller Kinder gilt.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass diese Initiative ein weiterer Anreiz für den Zuzug in unsere Gemeinde darstelle. Personen, die sich in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Grundstück kaufen, verfügen auch über die notwendigen finanziellen Mittel.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r erklärt, dass bereits im Vorjahr die Kindergartenkinder Gratisschikarten für das Dreiländereck zur Verfügung gestellt bekommen haben. Es wird auch ein Schreiben an die Kindergärten und Schulen ergehen, damit rechtzeitig die notwendige Information hinausgeht. Die Eltern werden darüber informiert, dass die Gutscheine auf der Gemeinde abzuholen sind. Man ist auch mit Bgm. Erich **KESSLER** von der Marktgemeinde

Arnoldstein darüber im Gespräch, nächstes Jahr eine ähnliche Kooperation für das Strandbad Faak am See zu schließen.

Vbgm.in Michaela B a u m g a r t n e r erklärt, dass die kleinen Schigebiete die zukünftigen Schifahrer für die großen bringen. Sie finde es schade, dass derartige Initiativen in der Vergangenheit abgelehnt worden sind. Leider hat eine Liftanlage in unserer Gemeinde nicht die erforderliche Unterstützung erfahren.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g eine interkommunale Kooperation mit den Bergbahnen Dreiländereck und den Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 2604, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 598 m²:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 17.08.2016 vom Grundeigentümer der Parz. 2604, KG 75305 Ferlach, Herrn Michael ***SCHOBERNIG***, 9581 Unterferlach, Pirkweg 1, ein Antrag um Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 598 m² gestellt wurde.
Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Teilfläche der Parz. 2604, KG 75305 Ferlach, als "*Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet*" gewidmet.
Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von "*Bauland*" als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des Grundstücks ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2490, KG 75305 Ferlach / "*Alte Straße*", gegeben.
Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 06.09.2016 bis 04.10.2016. Während der Kundmachungsfrist langten keine negativen Stellungnahmen und kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes (Ordnungs-Nr.: 6/2016), auf einer Teilfläche der Parz. 2604, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 598 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung und die Aufschließungskosten betreffend die Parz. 887/1 und 888/1, beide KG 75305 Ferlach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der Umwidmung (*Ordnungs-Nr.:* 33/2009) von Teilflächen der Parz. 887/1 und 888/1, beide KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 2.251 m² von "*Grünland*" in "*Bauland-Kurgebiet*" vom Grundeigentümer, Herrn Harald **WARUM**, 9581 Oberferlach, Kumweg 8, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See je eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die

- widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksflächen innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung und
- Beteiligung über die Herstellung der Erschließungsstraße (Aufschließungskosten)

abgeschlossen wurde.
Als Sicherstellung wurden zwei Bankgarantien über den Kautionsbetrag in Höhe von € 49.600,-- (widmungsgemäße Verwendung) und € 25.000,-- (Aufschließungskosten) am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung und die Herstellung der Erschließungsstraße endet am 27.01.2017.
Mit Eingabe vom 03.10.2016 wurde von Herrn **WARUM** eine dreijährige Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen beantragt. Eine Baueinreichung für die Errichtung von fünf Einfamilienhäusern auf gegenständlichen Grundstücksflächen wurde bereits beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht.
Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung für eine einmalige Erstreckung der Frist vor.
Eine entsprechende Laufzeitverlängerung der vorliegenden Bankgarantien wurde von der Raika Finkenstein bereits telefonisch zugesagt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 887/1 und 888/1, beide KG 75305 Ferlach, und die Herstellung der Erschließungsstraße um drei Jahre, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 693/16, KG 75426 Latschach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge des Erwerbes der Parz. 693/16, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 572 m² von den Käufern, Herrn MMag. Dr. Wolfgang **DEUTZ** und Frau Dr. Aleksandra **BEGES-DEUTZ**, beide wh. in 9582 Oberaichwald, Dorfstraße 40, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde.
Als Sicherstellung wurde eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag in Höhe von € 3.960,-- am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung des Grundstücks endete am 07.10.2016.

Mit Eingabe vom 20.09.2016 hat Herr MMag. Dr. Wolfgang **DEUTZ** eine Fristverlängerung beantragt und eine neue Bankgarantie mit einer entsprechend angepassten Laufzeit bis 31.10.2019 vorgelegt. Mit selbigem Datum wurde von den Antragstellern auch eine Baueinreichung für den Neubau eines Wohnhauses auf der gegenständlichen Parz. 693/16, KG 75426 Latschach, beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht. Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung für die einmalige Erstreckung der Frist vor.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 693/16, KG 75426 Latschach, um drei Jahre, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

<u>Zu Punkt 13) der Tagesordnung:</u>

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der Parz. 421/5, KG 75413 <u>Fürnitz, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:</u>

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juli 2016 bereits über den Verkauf der Parz. 421/5, KG 75413 Fürnitz, an Frau Christine **BINDER**, 9220 Velden am Wörthersee, Aussichtspromenade 16, beraten und beschlossen wurde. Für die grundbücherliche Durchführung ist die Auflassung dieses Grundstücks aus dem öffentlichen Gut (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) erforderlich. Die Kundmachung über die Auflassung erfolgte in der Zeit vom 06.09.2016 bis 04.10.2016. Es langte während der Kundmachungsfrist kein Einwand ein. Dieses Grundstück ist in der Einreihungsverordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht enthalten und somit nicht dem K-Straßengesetz untergeordnet.

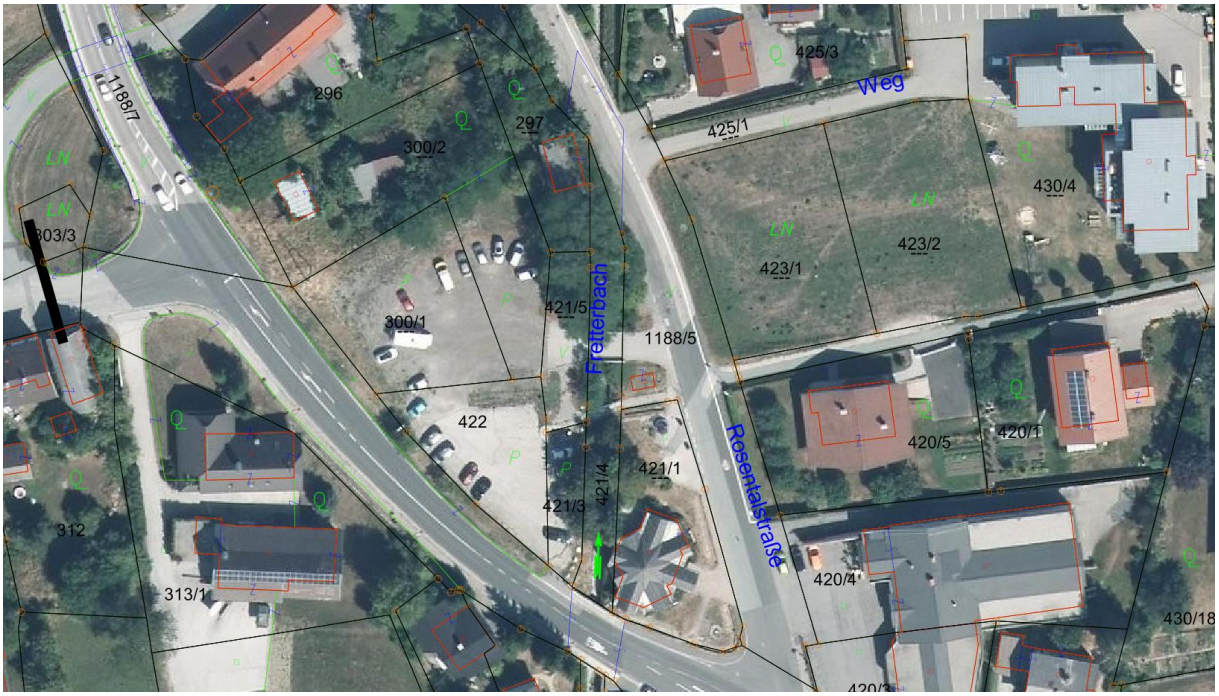

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass die Fläche zwischenzeitlich gerodet wurde. Ihm persönlich störe massiv, dass die Brücke, die der Gemeinde gehört, nicht gemeinsam mit dem Grundstück verkauft wurde. Sie nützt nur mehr dem Eigentümer.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt dazu fest, dass Herr **BINDER** der Gemeinde bereits mitgeteilt habe, dass er auch die Brücke übernehmen wird.

GR. Christian O s c h o u n i g pocht darauf, dass der Verkaufserlös für das Grundstück ausschließlich für den zu errichtenden Spielplatz beim Volkshaus Fürnitz verwendet werden muss.

Der V o r s i t z e n d e hält fest, dass der Verkauf des Grundstückes in Ordnung war, da der Gemeinderat beschlossen hat, das Geld zweckgebunden für den Kinderspielplatz und die Parkplatzadaptierung beim Volkshaus Fürnitz zu verwenden. Es wird auch, so wie beschlossen, umgesetzt werden. Die Familie **BINDER** wird auch mit dem neuen PostPartner in Fürnitz bezüglich der Parkplätze kooperieren. Er hat sich auch eine Bestätigung des Landes Kärntens bezüglich der Vorgangsweise betreffend der Beschlussfassung Auflassung der Parz. 421/5, KG 75413 Fürnitz, eingeholt und es wurde ihm bestätigt, dass dies auch so in Ordnung sei sowie auch die vertragliche Vereinbarung damit als erfüllt gilt.

Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 4 Stimmen (Gegenstimmen GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH, GR. Franz BIN-WALLUSCHNIG, GR.in Birgit MATTERSDORFER und GR. Jürgen BRANDNER) die Auflassung (Entwidmung aus dem Gemeingebrauch) der Parz. 421/5, KG 75413 Fürnitz, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten. Somit ist der Kaufvertrag nachträglich als erfüllt anzusehen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Wegebau- und Beleuchtungsprogramm auf Basis des Maßnahmenkataloges über notwendige Sanierungen:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass nach Bereisung der öffentlichen Straßen durch den Bauausschuss im Protokoll folgendes festgehalten wurde:

Vorberatung Bauausschuss 24.10.2016
Nach eingehender Diskussion wurden durch die Mitglieder des Ausschusses durch Bauangelegenheiten folgende Straßen bzw. Wegabschnitte als prioritär festgestellt:

- Fürnitz "*Dammweg*"
- Techanting "*Florianistraße*"
- Finkenstein "*Viktorhöhe*"
- Finkenstein "*Fliederweg*/*Rosengasse*"
- Finkenstein "*Erlenweg*"
- Untergreuth "*Zufahrt Buschenschenke Ischnighof*"
- Untergreuth "*Kopeiner Straße*"
- Mallenitzen "*Pirkweg*"

Die geschätzten Brutto-Gesamtkosten für die genannten Straßensanierungen betragen rd. € 600.000,--.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die oben angeführten Straßen- bzw. Wegabschnitte beim Wegbauprogramm 2017 vorrangig zu behandeln.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass eine Straße in Fürnitz, nämlich die "*Lederersiedlung*" dazugekommen sei.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass in den letzten drei bis vier Jahren einige Straßen in der Gemeinde oberflächlich saniert wurden. Dieses Verfahren hat sich aber als nicht zweckmäßig herausgestellt, da nach rd. drei Jahren die Situation ähnlich wie zu Beginn sei. Als Beispiel dafür führt er den "*Panoramaweg*" in Petschnitzen an.

Ing. Günter O g r i s führt dazu aus, dass dieses Sanierungsverfahren wesentlich günstiger ist als andere und man mit wenig Geld nur günstige Verfahren einsetzen könne. Dieses System kostet € 5,-- pro m². Im Vergleich dazu kostet eine Sanierung nach den herkömmlichen Methoden des Straßenbaus rd. € 50,--.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt dazu fest, dass man nicht jede Straße miteinander vergleichen könne, da der Unterbau oft sehr unterschiedlich sei.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r berichtet, dass am 24. Oktober 2016 die Straßen in der Gemeinde besichtigt wurden. Dabei wurden die wirklich dringendst zu sanierenden Straßenzüge aufgenommen und erfolgte danach die Reihung nach Priorität. Im Straßenbauprogramm wurden nur jene Straßen aufgenommen, die wirklich dringend saniert werden müssen. Zum Vorbringen von GR. Mag. Markus *RESSMANN* stellt er fest, dass es sich bei Sanierungen nicht um die Herstellung eines neuen Straßenabschnittes, sondern bei der angewandten Methode um eine Verlängerung der Lebensdauer der Straße handle.

GR.in Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, ob die Liste der Straßensanierungen für 2016 vollständig abgearbeitet und ob die "*Goritschacher Straße*" aus dem Bauprogramm herausgenommen wurde.

Dazu stellt VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r fest, dass die "*Goritschacher Straße*" einen Oberflächenentwässerungskanal benötige und daher vorerst aus dem Straßensanierungsprogramm herausgenommen wurde. Das dadurch freigewordene Geld wurde in das Projekt Sanierung "*Dietrichsteinerstraße*" gesteckt. Der Abwasserverband Faaker See wird für die "*Goritschacher Straße*" ein Konzept zur Oberflächenentwässerung ausarbeiten und dieses auch bei der Wasserrechtsbehörde einreichen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass bei Straßenzügen, bei denen der Unterbau nicht den heutigen Erfordernissen entspreche, diese vollständig zu sanieren wären. Sonst gibt es in drei bis vier Jahren wieder die gleichen Probleme wie vorher.

GR.in LAbg. RR.in Mag.a Johanna T r o d t - L i m p l fragt, ob die Stichstraße bei der "*Goritschacher Straße*" noch ein Thema für die Sanierung sei.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt dazu fest, dass diese erst dann erfolgen könne, wenn die Grundstücke tatsächlich bebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g das Wegebau- und Beleuchtungsprogramm auf Basis des Maßnahmenkataloges über notwendige Sanierungen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten sowie entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes inkl. Fürnitz "Lederersiedlung".

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Umwidmung Ordnungs-Nr.: 15/2015:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über den nachfolgenden Umwidmungsantrag beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

Ordnungs-Nr.: ***15/2015*** Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 377, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 1.482 m² und einer Teilfläche der Parz. 380, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 330 m², von dzt. "*Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland*" in "***Bauland-Dorfgebiet***" (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 377, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 631 m² und einer Teilfläche der Parz. 380, KG 75443 St. Stefan, im Ausmaß von 189 m², von dzt. "*Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland*" in "***Grünland-Garten***" (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

Der Umwidmungsantrag wurde in der Zeit vom 15.09.2016 bis 14.10.2016 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist langten kein Einwand und keine negative Stellungnahme ein.
Die Umwidmung von "*Grünland*" in "***Bauland***" wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016 als "***Bauland-Wohngebiet***" einstimmig vorberaten. Während der Kundmachungsfrist vom 30.05.2016 bis 28.06.2016 (von "*Grünland*" in "***Bauland-Wohngebiet***") wurde von der Bezirksforstinspektion über die Gesamtfläche eine negative Stellungnahme abgegeben. In weiterer Folge wurde dann unter Rücksprache mit dem Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH aus Villach, die Fläche in "***Bauland-Dorfgebiet***" und "***Grünland-Garten***" geteilt, um einen Waldschutzabstand zu schaffen und somit eine positive Stellungnahme der BFI zu erwirken.
Bei der Genehmigung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde mitgeteilt, dass eine neuerliche Kundmachung bzw. neuer Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Änderung der Widmungskategorie von "*Bauland-Wohngebiet*" auf "***Bauland-Dorfgebiet***" und eine neue Kundmachung bzw. Gemeinderatsbeschluss für die neue Umwidmungsfläche von "*Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*" in "***Grünland-Garten***" notwendig ist. Eine neuerliche Vorprüfung durch die Abt. 3 ist nach Rücksprache mit Herrn DI ***ANGERMANN*** nicht erforderlich.

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 25.05.2015

Die ggs. nach Süden geneigte Wiesenfläche befindet sich im Nordosten der Ortschaft St. Stefan am Fuße einer Geländekante, welche im nördlichen Anschluss mit Bäumen bestockt ist. Der nördliche Teil der Antragsfläche ist lt. Biotopkataster als "BT Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Schlussbaumarten" ausgewiesen. Gemäß ÖEK (2007) der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See liegt die gegenständliche Umwidmungsfläche im Randbereich eines Siedlungsgebietes, wobei die absolute Siedlungsgrenze in Richtung Osten wie auch die relative Siedlungsgrenze Richtung Norden überschritten wird. Die Fläche schließt im Süden direkt an BL-Dorfgebiet an. Im ÖEK ist für den ggs. Bereich unter der Ziffer 11 angeführt: "Das Gebiet ist für eine lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorgesehen. Die Bebauung hat in Bebauungszonen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes von innen nach außen zu erfolgen. Zwischen Höfling und St. Stefan ist eine ortschaftstrennende Pufferzone zu erhalten". Die relative Siedlungsgrenze wurde in nördlicher Richtung bereits in einer Breite von drei Parzellen überschritten. Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß

einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen. Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtl. Situation: Masterplan, Parzellierungs-, Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotentialflächen) zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.
Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Abt. 8 - UA Nsch - Naturschutz, Bezirksforstinspektion, ÖEK-Präzisierung*, Bebauungs- und Erschließungskonzept*, Stellungnahme Straßenbauabteilung der Gemeinde
Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung
Ergebnis Vorprüfung: zurückgestellt
***Anmerkung:** Die seitens der Abt. 3 geforderte ÖEK-Präzisierung mit Bebauungs- und Erschließungskonzept der LWK *LAGLER, WURZER* & *KNAPPINGER* Ziviltechniker GmbH, Villach sowie die Bebauungsverpflichtung samt Besicherung sind vorliegend.
Stellungnahme Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Straßenbauamt v. 11.10.2016
*Die Erschließung der beantragten Umwidmungsflächen auf den Parz. 377 und 380, beide KG 75443 St. Stefan, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 574, KG 75443 St. Stefan - "Ackerweg", gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand**.*
bereits vorliegende positive Stellungnahme Bezirksforstinspektion Villach, vom 06.07.2016, eingelangt per Email
*Mit Schreiben vom 20.06.2016 wurde zum Punkt 15/15 eine negative Stellungnahme abgegeben. In der Zwischenzeit wurde eine Abänderung der LAGLER, WURZER & KNAPPINGER Ziviltechniker GmbH durchgeführt, sodass die Waldfläche der Parz. 380, KG 75443 St. Stefan, nicht mehr berührt wird. **Außerdem wurde eine 10 m breiter Waldschutzabstand hin zu den Waldflächen, im Ausmaß von 820 m² abgeändert. Somit soll die geplante Umwidmung auf ca. 1.812 m² "Bauland-Dorfgebiet" und 820 m² "Grünland-Garten" umgewidmet werden**. Der **abgeänderten Umwidmungsform** kann aus forstfachlicher Sicht nunmehr **zugestimmt werden**, da Waldflächen nicht berührt werden und ein Waldschutzabstand geschaffen wird, der Schäden am angrenzenden Wald im Normalfall weitestgehend verringern kann.*
neuerliche positive Stellungnahme Bezirksforstinspektion Villach, Eingabe vom 30.09.2016
Mit Schreiben vom 06.07.2016 wurde eine Korrektur der Stellungnahme vom 20.06.2016 abgegeben. Aus forstfachlicher Sicht kann dem nunmehrigen Antrag gemäß Projekt der LAGLER, WURZER & KNAPPINGER Ziviltechniker GmbH zugestimmt werden.
Stellungnahme Abt. 8 - Naturschutz
*Die benötigte Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes ist derzeit noch ausständig. Eine positive Beschlussfassung kann somit nur **vorbehaltlich des Vorliegens einer positiven Stellungnahme seitens des fachlichen Naturschutzes erfolgen**. Ing. Klaus **KLEINEGGER** hat sich bereits für 02.11.2016 angekündigt.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Ordnungs-Nr.: 15/2015 - positiv mit Auflagen (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8, UA Naturschutz), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität (IAM) für die Aufstellung einer Ladesäule für Elektroautos in Faak/See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass das Institut für alternative Mobilität und Technologie (kurz: IAM) ein Verein unter der Kontrolle des Landes Kärntens ist. Zuständige Abteilung ist die Abteilung 7 - Wirtschaftsrecht und Infrastruktur. Der Verein beschäftigt sich mit Themen, wie Verkehrstelematik, Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit und Elektromobilität.
Der Geschäftsführer, Herr Gerald **MIKLIN**, hat unserer Gemeinde die kostenlose Zurverfügungstellung einer E-Ladestation aus den Beständen des Landes Kärntens angeboten. Die Gemeinde muss sich lediglich dazu verpflichten, die für die Aufstellung der Ladestation erforderliche Grundfläche samt zwei dazugehörigen Parkplätzen für E-Autos zur Verfügung zu stellen.
Es erfolgte eine gemeinsame Besichtigung und wurde als Standort der Parkplatz bei der Tourismusinformation in Faak am See ausgewählt. Zwischenzeitlich wurden bereits mit der Kärnten Netz GmbH die notwendigen Vereinbarungen betreffend eines Netzanschlusses abgeschlossen. Die Grabungsarbeiten für die Verlegung der Kabel sollen noch heuer im Zuge der Sanierung der "*Dietrichsteinerstraße*" in Faak am See durchgeführt werden.
Um die E-Ladesäule aufstellen zu können, ist mit dem Institut für Technologie und Alternative Mobilität beiliegender Gestattungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde die Kosten für den Netzanschluss sowie die Grabungsarbeiten übernimmt sowie zwei Parkflächen für Elektroautos dem IAM kostenlos zur Verfügung stellt. Die Stromkosten werden vom Land Kärnten getragen. Der Vertrag geht auch auf die Rechtsnachfolger über. Zwecks Gebührenbemessung wird ein einmaliger symbolischer Wert von € 10,-- vereinbart. Der Vertrag gilt vorerst bis 31.12.2027. Danach ist eine jährliche Kündigung unter Einhaltung einer 3-Monats Frist möglich.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des ao-Vorhabens "*Sanierung Dietrichsteinerstraße*".

Der Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Institut für Technologie und alternative Mobilität (IAM) und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet dieser als Beilage 4 einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z stellt fest, dass die Gemeinde sich zur E-Mobilität bekenne und deshalb in Kürze in Faak am See "*Dietrichsteinerstraße*" eine Ladesäule für Elektroautos aufgestellt werden wird. Es handlet sich um die zweite derartige Tankstelle in der Gemeinde. Die erste befindet sich vor dem Gemeindeamt. Kürzlich wurde auch eine energieautarke Ladesäule für E-Bikes und Handys sowie Tabletts in Faak am See "*Bachstraße*" aufstellt. Dies ist sehr wichtig, damit die Gemeinde auch nach außen hin ein entsprechendes Signal für umweltfreundliche Mobilität setzt. Die E-Tankstelle in der "*Dietrichsteinerstraße*" wird vom Institut IAM, einem Verein des Landes Kärntens, kostenlos zur Verfügung gestellt, die Gemeinde hat lediglich die Kosten für den Stromanschluss zu tragen.

GR. Josef K l a p f e n b ö c k fragt, ob das Tanken an der E-Ladesäule zukünftig auch gratis sein wird oder ob hier für die Nutzer Kosten entstehen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass im Vertrag festgehalten ist, dass die Gemeinde die Kosten für die Grabarbeiten und den Netzanschluss übernimmt. Er ersucht um Auskunft, welche Kosten für die Gemeinde anfallen.

Mag. Gerhard H o i stellt fest, dass die Kosten für den Netzzugang zum Verteilernetz der Kärnten Netz GmbH rd. € 2.100,-- netto betragen.

Ing. Günter O g r i s stellt ergänzend fest, dass die notwendige Asphaltierung von einigen m² im Rahmen des Projektes "*Sanierung Dietrichsteinerstraße*" mit inkludiert sei.

Der V o r s i t z e n d e stellt abschließend fest, dass heute noch niemand genau sagen kann, wieviel das Aufladen bei den E-Tankstellen zukünftig kosten wird. Bis zum Jahre 2017 ist das Laden an der E-Tankstelle gratis. Es gibt derzeit verschiedenste Modelle bezüglich der Bezahlung, aber derzeit ist noch keines zur Gänze spruchreif. Die Kosten einer Voll-Ladung bei der E-Tankstelle werden erheblich günstiger sein, als das Volltanken eines Kfz mit herkömmlichem Treibstoff.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z stellt fest, dass eine Voll-Ladung ca. € 15,-- kosten wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Verein IAM über die Aufstellung einer Ladesäule für Elektroautos in Faak am See, Dietrichsteinerstraße, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Benützungsgebühren für die Aufbahrungshallen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass mit 31.12.2016 die Vereinbarung über Bestattungsangelegenheiten zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Stadt Villach (zwischenzeitlich der Bestattung Kärnten GmbH übertragen) mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2016 gekündigt wurde.
Da die Aufbahrungshallen ab 01.01.2017 nicht mehr von der Bestattung Kärnten GmbH, sondern direkt von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vergeben werden, müssen Benützungsgebühren für alle vier Aufbahrungshallen (Ledenitzen, Latschach, Finkenstein, Fürnitz) festgelegt werden.
Bisher wurden von der Bestattung Kärnten GmbH pro Aufbahrung € 90,-- an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See refundiert. Da die Aufbahrungshallen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unterschiedlich ausgestattet sind (Größe, Heizung, sakrale Einrichtungsgegenstände usw.), sollen unterschiedliche Gebühren verrechnet werden u.zw. wie folgt:

Aufbahrungshalle Friedhof Ledenitzen	€ 150,--
Aufbahrungshallen Friedhof Finkenstein, Friedhof Latschach und Waldfriedhof Fürnitz	€ 120,--

Pro Jahr gibt es in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ca. 60 Aufbahrungen (Jahr 2015), das würde bei einer Durchschnittsberechnung der beiden Beträge € 8.100,-- an Gebühren ergeben. Dem stehen Ausgaben für die Aufbahrungshallen von insgesamt ca. € 33.400,-- (Kosten Reinigungspersonal, Strom, Instandhaltung von Gebäuden usw.) gegenüber.

Vergleichszahlen pro Aufbahrung:

Marktgemeinde Arnoldstein	€ 150,00
Marktgemeinde Feistritz/Drau	€ 180,00
Marktgemeinde Feistritz/Rosental	€ 100,00
	€ 160,00 (mit Bereitstellung sakraler Gegenstände)

Die Gebühren der Aufbahrungshallen werden über die Bestattung Kärnten GmbH an die Auftraggeber (Hinterbliebene) verrechnet und halbjährlich an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See refundiert. Die Hallenvergabe wird ebenfalls durch die Bestattung Kärnten GmbH koordiniert, dafür ist ein Online-Portal (Reservierung der Aufbahrungshallen) angedacht.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n zeigt sich verwundert darüber, dass es in der Gemeinde unterschiedliche Tarife für die Benützungsgebühren der Aufbahrungshallen gebe. Er stellt die Frage, warum diese Tarife nicht vereinheitlicht werden.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt dazu fest, dass die Aufbahrungshalle in Ledenitzen eine der teuersten in der Gemeinde sei und wesentlich höhere Kosten verursache. Die Vereinbarung mit der Bestattung Kärnten ist ausgelaufen und kann sich jeder Bürger selbst das Bestattungsunternehmen aussuchen. Es müssen noch die Schließanlagen ausgetauscht werden, da jeder Bestatter die Möglichkeit des Zutrittes zu den Aufbahrungshallen haben muss. Alleine im heurigen Jahr wurden rd. € 85.000,-- bei den Friedhöfen investiert.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Festlegung der Benützungsgebühren für die Aufbahrungshallen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit dem Zusatz, dass die Benützungsgebühren indexwertgebunden vorzuschreiben sind (VPI 10/2016 - Schwellwert +/- 5 %), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kanalgebührenverordnung (konsolidierte Fassung):

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2015 aufgrund der Aufforderung der Gemeindeabteilung die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von vormals € 1,78 auf € 2,-- pro m³ mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016 beschlossen wurde.
Der Beschluss umfasste nur die Änderung des § 4 Abs. 1 der Kanalgebührenverordnung und zwar jene Bestimmung der Höhe der Kanalbenützungsgebühr.
Im Zuge der Verordnungsüberprüfung durch das Land wurde uns mitgeteilt, dass die Kanalgebührenverordnung nicht mehr den legistischen Richtlinien entspricht und daher zur Gänze neu zu erlassen ist. Seitens des Referates wurde eine Neufassung der Kanalgebührenverordnung entsprechend den formellen Vorgaben der Aufsichtsbehörde ausgearbeitet.
In den Stellungnahmen des Landes wurde nochmals dezidiert darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat sich vor Beschlussfassung mit den avisierten Gebührensätzen (Bereitstellungs- und -benützungsgebühr) auseinanderzusetzen hat, damit die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist. Der Gebührenhaushalt darf jedenfalls keinen "*Sollabgang*" verzeichnen. Die Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes "*Kanal*" durch externe Dienstleister hat für unsere Gemeinde ein negatives Ergebnis hervorgebracht, weil die Gebüh-

rensätze nicht ausreichen, um genügend Rücklagen für die Instandsetzung und Erneuerung der Kanalisationsanlage (Kläranlage und Kanalnetz) bilden zu können.
Von der Aufsichtsbehörde wird daher gefordert, dass die Kanalgebühren stetig moderat angehoben werden, damit zukünftige Finanzierungsprobleme vermieden werden und dass es nicht zu sprunghaft unvorhergesehenen finanziellen Belastungen auf die privaten Haushalte kommt.
Die Benützungsgebühr wurde laut Frau Mag. Dr. Maria ***KRENN***, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, über einen längeren Zeitraum mit der Erhöhung von € 1,78/m³ auf € 2,--/m³ nur um € 0,22/m³ angehoben und die Bereitstellungsgebühr hingegen überhaupt nicht. Sie stellt daher in ihrer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf fest, dass diesem Entwurf nur unter der Auflage zugestimmt werden kann, wenn der Gemeinderat künftig nachhaltigere Bemühungen setzt, den Gebührenhaushalt auszugleichen und der in § 69 Abs. 2 der K-GHO normierten Verpflichtung, Rücklagen anzusammeln, nachkommt.
Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde entsprechend den Vorgaben und Richtlinien der Aufsichtsbehörde erstellt. Die Neufestlegung der Fälligkeiten für die vierteljährlichen Teilzahlungen erfolgte in Absprache mit dem Abwasserverband Faaker See. Die bereits im Vorjahr beschlossene Kanalbenützungsgebühr von € 2,--/m³ bleibt unverändert. Über die von der Aufsichtsbehörde geforderte sukzessive weitere Erhöhung der Kanalgebühren zwecks ausreichender Rücklagenbildung soll erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2016 diskutiert werden.

Die Kanalgebührenverordnung wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet diese als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Thomas K o p e i n i g erklärt, dass die konsolidierte Fassung der Kanalgebührenverordnung ein Teil des Ganzen sei. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wurde vom Land Kärnten mehrmals aufgefordert, die Gebühren sukzessive anzuheben, um entsprechende Rücklagen bilden zu können. Er verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung vom Mai 2016 und verweist darauf, dass die Haftungsgrenze der Gemeinde bereits überschritten sei. Dies ist der Grund dafür, dass das Land der Gemeinde die sukzessive Anhebung der Kanalgebühren auferlegt. Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten wird sich mit dieser Thematik befassen müssen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass auch die Marktgemeinde Arnoldstein die Kanalgebühren erhöht hat. Moderate Gebührenerhöhungen sind sinnvoller als sprunghafte. Mit dem Schreiben der Aufsichtsbehörde wird auch die Meinung der SPÖ-Fraktion bestätigt, dass sukzessive Erhöhungen zwecks Rücklagenbildung unbedingt erforderlich seien.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass er nicht dazu bereit sei, die Bevölkerung übergebührlich zu belasten. Wenn man mit der Erhöhung von € 1,78 auf € 2,-- pro m³ Abwasser das Auslangen findet und auch eine Rücklagenbildung möglich ist, wird er als Finanzreferent einer weiteren Erhöhung nicht die Zustimmung erteilen. Was die Haftungen der Gemeinde anlangt, gibt er Referent VM. Thomas *KOPEINIG* Recht und stellt fest, dass man hier sehr umsichtig vorgehen wird müssen, bevor man weitere Haftungen im Gemeinderat beschließt. Wie wir alle wissen, haben Haftungen das Land beinahe in den Ruin gebracht. Der Kanalbau ist in der Gemeinde abgeschlossen und gibt es in nächster Zukunft nur mehr Sanierungsabschnitte. Wenn man in einigen Jahren mit den Kanalgebühren nicht mehr das Auslangen finden sollte, wird auch entsprechend rechtzeitig reagiert werden. Er zeige sich verwundert darüber, dass die SPÖ weitere Kanalgebühren-Erhöhungen anstrebe und damit die Bevölkerung zusätzlich belastet wird. Er verweist auch darauf, dass Kanalmittelrücklagen für den Straßenbau bzw.

Straßensanierungen verwendet wurden und diese Rücklagen nun nicht mehr zur Verfügung stehen.

GR. Jürgen B r a n d n e r stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion die BürgerInnen sicherlich nicht belasten will, aber die Stellungnahme des Landes Kärnten nicht ignoriert werden darf. Wenn keine weiteren Erhöhungen vorgenommen werden, wird der Druck des Landes immer größer werden.

VM. Thomas K o p e i n i g weist darauf hin, dass es zwischenzeitlich drei Aufforderungen des Landes Kärnten gibt, die Gebühren kontinuierlich zu erhöhen und dass der vorliegenden Verordnung unter der Bedingung zugestimmt wird, dass sukzessive weitere Gebührenanpassungen erfolgen.

GR. Werner S i t t e r stellt fest, dass in seiner Ära die Kanalmittelrücklagen für die Straßensanierungen verwendet wurden. Auch die "*Marktstraße*" wurde mit rd. € 300.000,-- durch Rücklagenentnahme saniert. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden, was die Gebührengestaltung anlangt, autonom sind, solange kein Abgang verzeichnet wird. Vor allem der Abwasserverband Faaker See möchte, dass die Gemeinde Rücklagen bildet, um das Budget des Abwasserverbandes Faaker See zu entlasten. Solange es eine Rücklage über € 100.000,-- gibt, besteht überhaupt kein Bedarf, die Gebühren weiter anzuheben. Man darf dem Druck des Landes nicht nachgeben, da dies sozial nicht verträglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Neufassung der Kanalgebührenverordnung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben wie folgt beschlossen werden soll u.zw.:

1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Claudia **SABUTSCH**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/1.OG/06, im Ausmaß von 90,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Nicole **LEPUSCHITZ** (3 Personen), Gödersdorf, Stiegerhofstraße 11, zu vergeben.*

2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Mario **DOMIUSCHIGG**, Finkenstein, Siedlerweg 12/5, im Ausmaß von 50,80 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Aleksander **UNTERWEGER** (2 Personen), Finkenstein, Weinbergweg 31, zu vergeben.*

3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Anna Lena **KANDUTH**, Fürnitz, Dammweg 16/3.OG/10, im Ausmaß von 86,96 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Ernst **BRUNNER** (2 Personen), Ledenitzen, Ferlacher Straße 15, zu vergeben.*

4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Gerhard **JURITSCH**, Fürnitz, Rosentalstraße 39/1.OG/08, im Ausmaß von 84,06 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der BUWOG Villach vergeben zu lassen.

Fraktionelle Absprache vom 12.10.2016:

5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Desiree **PIRKER**, Fürnitz, Bahnhofstraße 2d/3.OG/11, im Ausmaß von 66,87 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Mario **DOMIUSCHIGG** (1 Person), Finkenstein, Siedlerweg 12/5, zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung auf Elementarversicherung im Rahmen der Hagelversicherung:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass bereits vor zwei Jahren im zuständigen Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft folgender Selbständiger Antrag von Herrn BR VM. Christian *POGLITSCH*, Herrn GR. Mag. Walter *MICHORL* und Herrn GR. Johann *NAGELER* vorgebracht wurde:
"*Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gemäß § 41 K-AGO den Selbständigen ANTRAG, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See dafür Sorge trägt, dass die Förderung der Hagelversicherung für Landwirte in der Gemeinde auch auf die Elementarversicherung im Rahmen der Hagelversicherung ausgeweitet wird.*
Begründung:
Da es in der Gemeinde immer weniger landwirtschaftliche Vollerwerbsbauern gibt, hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass den Bauern eine Erhaltung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe so schmackhaft als möglich gemacht wird. Die Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaften ist ohne eine funktionierende Landwirtschaft nicht möglich."
Derzeit wird nur die Hagelprämie mit 15 % gefördert.
Bisherige Bedeckung im Haushalt: € 1.500,--
ausbezahlte Förderhöhe pro Jahr ca. € 1.500,--
Die angedachte Erweiterung auf Förderung der Elementarprämie beinhaltet u.a. Dürre, Sturm, Überschwemmung, Frost, Auswinterung, Fraßschäden durch Krähen. Die erweiterte Prämie soll statt mit bisher 15 % mit neu 30 % gefördert werden. Die Gesamtprämie der eingezahlten Beiträge bei der österreichischen Hagelversicherung (Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See) beträgt ca. € 20.000,--. Diese Gesamtprämie beinhaltet auch den "*Tod von Rindern*". Die Bedeckung pro HH-Jahr beträgt dadurch höchstens € 6.000,--. Ausgeschlossen von der Gemeindeförderung ist der "*Tod von Rindern*", da dieser Schadensfall bereits durch den Tierschadenshilfsfonds der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gedeckt ist.

Da dieser Beratungsgegenstand im Gremium des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates nicht weiterberaten wurde und aufgrund der Tatsache, dass die Landwirte der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See immer öfters unter den Auswirkungen der Naturgewalten zu kämpfen haben, schlägt der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten mit 3 : 2 Stimmen vor, über die Ausweitung auf Elementarversicherung im Rahmen der Hagelversicherung, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung 2016:

HHSt. 1/749000/768100	Transf. priv.Haush./Hagelversicherung	
	vorhanden	€ 5.500,--
	verbraucht	€ 2.889,34
	verfügbar	€ 2.610,66

Vbgm.in Michaela B a u m g a r t n e r stellt fest, dass in unserer Gemeinde 37 Landwirte bei der Österr. Hagelversicherung versichert sind. Die Österr. Hagelversicherung ist der Name der Versicherung UNIQA Allianz und ist dabei auch die Elementarversicherung inkludiert. Bis dato haben wir nur einen Teil der Elementarversicherung unterstützt u.zw. handle es sich um die Hagelversicherung. Aufgrund der zahlreichen negativen Witterungsverhältnisse des vergangenen Jahres, wie später Schnee und Frostschäden, bedarf es einer großzügigeren Unterstützung der Landwirte. Die Gesamtprämie der 37 Landwirte bei der Hagelversicherung beträgt rd. € 20.000,--. Bei einer Förderung von 30 % macht dies maximal € 6.000,-- aus. Der Tod von Rindern wird aus der Elementarversicherung herausgenommen und wurde daher im Budget ein Ansatz von € 5.500,-- gewählt, da dies durch den Tierschadenhilfsfonds ohnedies gedeckt sei.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass im Sitzungsvortrag der Antrag damit begründet wurde, dass dies eine Unterstützung bzw. Förderung für Vollerwerbsbauern darstelle. Er könne sich nicht vorstellen, dass es sich bei allen 37 Landwirten um Vollerwerbsbauern handle.

Dies wird vom V o r s i t z e n d e n und von Vbgm.in Michaela B a u m g a r t n e r auch verneint.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Ausweitung auf Elementarversicherung im Rahmen der Hagelversicherung für die Landwirte der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss einer Vereinbarung mit Herrn Hannes OBERSTEINER:

Vbgm.in Michaela **BAUMGARTNER** ist befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt von 20:12 Uhr bis 20:18 Uhr den Sitzungssaal.

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 23.03.2006 mit Herrn Hannes **OBERSTEINER** eine Vereinbarung über die Nutzung des nördlich gelegenen Platzes vor dem Pubcafé *SCHINACKEL* abgeschlossen wurde.
Da sich lt. Herrn **OBERSTEINER** die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark geändert haben und mit den derzeitigen Vereinbarungsinhalten ein wirtschaftliches und gewinnorientiertes Führen des Gastbetriebes nicht mehr möglich ist, ersucht Herr **OBERSTEINER** die bestehende Vereinbarung zu erneuern. Im Wesentlichen sollen dabei folgende Vereinbarungsinhalte geändert werden:

1. Senkung der jährlichen Vorplatzmiete von dzt. € 6.604,98 netto auf € 4.000,-- netto und Streichung der Indexwertsicherungsklausel,

2. eine Weitervermietung des Vorplatzes soll für den Mieter zukünftig in Absprache mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möglich sein und
3. Streichung des hinfälligen Punktes über die vertragliche Einigung mit Herrn Horst ***STEINHÖFLER***.

Die geänderte Vereinbarung bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsvortrages und soll mit dem Tag der Beschlussfassung im Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in Kraft treten. Zeitgleich soll die bestehende Vereinbarung außer Kraft treten.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die geänderte Vereinbarung mit Herrn Hannes OBERSTEINER mit der Ergänzung, dass die Indexwertsicherungsklausel nicht gestrichen werden soll, zu beraten und zu beschließen.

GR.in Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, warum dies unbedingt mit einer Pachtreduktion erledigt werden soll. Sie plädiere als Alternative für eine Wirtschaftsförderung befristet auf drei Jahre.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es dies bereits einmal unter Bgm. Walter ***HARNISCH*** gab. Das ändert an der Gesamtsituation nichts, ob es unter dem Titel Wirtschaftsförderung oder durch eine Pachtreduktion erledigt wird. Die Gemeinde hat jederzeit die Möglichkeit, die Pachtreduktion auch wieder rückgängig zu machen. Die Einnahmen sind zurückgegangen, da auch die teilnehmenden Schulsportwochen rückläufig sind. Es gibt neue Rahmenbedingungen und sollte man dem auch entsprechend Rechnung tragen.

GR. Werner S i t t e r stellt fest, dass der Vertrag, den Herr **OBERSTEINER** seit 20 Jahren hatte, ein Knebelungsvertrag war. Er hat das Gebäude bis zum Jahre 2028 von der Gemeinde gepachtet. Für 280 m² im Freien zahlt er € 6.600,-- an Pacht. Der m²-Preis Pacht ist jedenfalls viel zu hoch und wurde dies damals in der Blüte des Tourismus, der Schullandwochen in der Periode von 1986 bis 1995 festgelegt bzw. war dies damals gerechtfertigt. Er hatte auch mit zahlreichen Anzeigen der Nachbarschaft zu kämpfen. Der Druck der Wirtschaft war so stark, dass er diesem Knebelungsvertrag zustimmen musste. Er könne sich die Pacht jedenfalls aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation nicht mehr leisten. Man sollte ihm diese Pachtreduktion auf jeden Fall zugestehen, damit er den Betrieb fortführen kann. Herr **OBERSTEINER** ist auch sehr kooperativ, was den Bauernmarkt anlangt und wird auch sein WC von den Besuchern mitbenützt. Die Nutzungsdauer ist in Wirklichkeit vier Monate und nicht 12 Monate, vom Herbst bis ins Frühjahr gibt es nur sehr wenige Lokalbesucher. Er plädiert auch dafür, dass die Indexanpassung weggelassen werden soll.

GR. Jürgen B r a n d n e r stellt die Frage betreffend des Passus im Vertrag, was die Weitervermietung an Dritte anlangt. Es soll eine generelle Regelung geben, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Weitervermietung an Dritte möglich ist. Für ihn ist diese Formulierung viel zu schwammig.

Der V o r s i t z e n d e erklärt dazu, dass die Eigentümerin des Grundstückes die Gemeinde ist und die Vorplatzvermietung nur nach Rücksprache und Zustimmung der Gemeinde erfolgen darf.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die geänderte Vereinbarung mit Herrn Hannes OBERSTEINER, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes jedoch ohne Indexwertsicherungsklausel sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 20:27 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:	Gemeinderatsmitglied:
1. Vbgm. Peter **SALBRECHTER**	LAbg. RR.in Mag.a Johanna **TRODT-LIMPL**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**